

Keine Segnungsgottesdienste für Schwule und Lesben

In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wird es bis auf weiteres keine Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare geben. Ein Gesetzesentwurf des Oberkirchenrates, der dies ermöglichen wollte, fand in der Landessynode nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit. Am Ende fehlten zwei Stimmen.



Ein Gesetzesentwurf, der Segnungsgottesdienste für Schwule und Lesben ermöglichen sollte, fand nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit.

In der geheimen Abstimmung votierten 62 Synodale für das „Kirchliche Gesetz zur Einführung einer Ordnung der Amtshandlung anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts“. Dem standen 33 Nein-Stimmen und eine Enthaltung gegenüber.

Nach dem Entwurf des Oberkirchenrates sollten Kirchengemeinden öffentliche Segnungsgottesdienste für Schwule und Lesben über eine Änderung der örtlichen Gottesdienstordnung einführen können. Als Voraussetzung dafür nannte der Gesetzesentwurf eine Dreiviertelmehrheit im Kirchengemeinderat und in der Pfarrerschaft. Niemand könne gegen seine Überzeugung dazu

verpflichtet werden, gleichgeschlechtliche Paare zu segnen oder an einer Segnung mitzuwirken, hieß es im Gesetzesentwurf weiter.

Bei der Einbringung des Entwurfs betonte Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch, dass sich die vorgeschlagene Amtshandlung von der Trauung

heterosexueller Paare unterscheide. Für das biblisch-reformatorische Verständnis der Ehe sei die „Verschiedenheit der Geschlechter“ konstitutiv, so der Jurist. Die Kirche folge in ihrem Eheverständnis nicht dem Staat, der die bürgerliche Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet habe. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses Professor Dr. Christian Heckel stellte fest, die Synode sei sich weder darin einig, wie die Heilige Schrift, noch wie die reformatorischen Bekenntnisschriften zur öffentlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare stünden. Diesem Dissens trage der Gesetzesentwurf des Oberkirchenrates Rechnung. Er ermögliche den unterschiedlichen Gruppen, nach ihrer Überzeugung zu handeln, und wahre gleichzeitig die Einheit.

Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses Dr. Karl Hardecker machte auf die verschiedenen Positionen im Bibelverständnis aufmerksam. Während die einen den historischen

Aus dem Inhalt

3/2017

Schwerpunktsetzungen der Strategischen Planung

Seite 5

Größere Gestaltungsspielräume – Haushalt verabschiedet

Seite 7

Kein Lückenfüller – die Zukunftsfähigkeit des Diakonats

Seite 10

Fortsetzung von Seite 2

und gesellschaftlichen Kontext von biblischen Aussagen, die sich gegen Homosexualität richteten, berücksichtigten, behaupteten die anderen deren bleibende Geltung, so Hardecker.

In der Aussprache nannte Professor Dr. Martin Plümicke den Gesetzentwurf des Oberkirchenrates „diskriminierend“ und für seinen Gesprächskreis „fast unerträglich“. Trotzdem stimme er dem Entwurf zu. Ähnlich äußerten sich auch andere Mitglieder der Offenen Kirche. So sagte Sabine Foth, der Vorschlag bleibe weit hinter ihren Hoffnungen und Erwartungen zurück. Sie müsse „über ihren Schatten springen“ und hoffe, dass die Gegner einer öffentlichen Segnung dazu ebenfalls bereit seien. Mehrere Mitglieder des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde kündigten an, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Andrea Bleher sagte, sie sehe wegen der fehlenden Rückbindung an Schrift und Bekenntnis „keine Möglichkeit, eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft zu segnen“. Michael Fritz befürchtete, der Gesetzentwurf trage Streit in die Gemeinden. Im Blick auf den Pfarrplan sagte Fritz, durch unterschiedliche Gottesdienstordnungen in benachbarten Gemeinden würden „zusammenwachsende Prozesse deutlich erschwert“.

Eva Glock vom Gesprächskreis Evangelium und Kirche sah im Gesetzentwurf des Oberkirchenrates einen Weg, „bei aller Verschiedenheit der Bibelauslegung beieinander zu bleiben“. Tobi Wörner vom Gesprächskreis Kirche für morgen rief dazu auf, „unterschiedliche theologische Sichtweisen in unserer Kirche“ auszuhalten.

Vor der Debatte über den Vorschlag des Oberkirchenrates hatte der Gesprächskreis Offene Kirche einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Demnach sollte die bestehende Trauordnung für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden. Dies hätte, staatlichem Recht folgend, eine völlige Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen und heterosexuellen Paaren bedeutet. Der Vorschlag verfehlte in erster Lesung die erforderliche einfache Mehrheit.

Aufruf zur Einheit in Vielfalt

Landesbischof July: „Mein Einigungswerk im Umgang mit gleichgeschlechtlichen Paaren ist noch längst nicht getan.“

Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July versteht das Abstimmungsergebnis beim Kirchlichen Gesetz zur Einführung einer Ordnung zur öffentlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare „als Verpflichtung, in dieser Sache weiter aktiv zu bleiben.“ Der Entwurf hatte zuvor die nötige Zweidrittelmehrheit knapp verfehlt. Dennoch sieht July das „starke Votum“ von

kirchenleitende Verantwortung, die die Synode hat, mit dem Blick auf das Ganze unserer Landeskirche wahrzunehmen“, sagte der Bischof. Der Gesetzentwurf ermögliche, dass die Landeskirche weiterhin biblisch-orientiert und christusorientiert ihren Weg gehen und zugleich homophilen Menschen ihre Weg-Gemeinschaft ermöglichen könne.



etwa 65 Prozent der Synodalen als repräsentativ für die Stimmungslage an der kirchlichen Basis. „Bei allem Respekt vor denen, die dem Gesetzentwurf des Oberkirchenrates nicht zustimmen konnten, kann ich die Augen nicht davor verschließen, dass eine breite Mehrheit hier anders denkt und entschieden hat“, sagte July. „Als Bischof, dem die Einheit unserer Landeskirche ein Herzensanliegen ist, sehe ich mein Einigungswerk im Umgang mit gleichgeschlechtlichen Paaren noch längst nicht getan.“ Landesbischof July hatte im Vorfeld der Abstimmung für den Gesetzentwurf des Oberkirchenrates geworben: „Bei allem Wissen um die jeweiligen gesprächskreisspezifischen Akzente und Überzeugungen appelliere ich heute, Ihre

Die Neuregelung hätte die Entscheidung, eine öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare durchzuführen, ins Ermessen der Gemeinden gestellt. Außerdem war ein umfassender Gewissensschutz für Pfarrerrinnen und Pfarrer gegeben. July betonte: „Evangelische Freiheit gilt nicht nur im Blick auf uns selbst, sondern bedeutet, auch dem anderen Freiheit einzuräumen.“

July bedauerte die „polarisierende“ Diskussion in den vergangenen Monaten. Es gehe in der Diskussion aber nicht um Bibeltreue gegen Bibelvergessenheit oder Barmherzigkeit gegen Fundamentalismus, erklärte der Bischof. Befürworter und Gegner beriefen sich beide auf biblische Grundlagen.



Dekan Ralf Albrecht, Lebendige Gemeinde

Neue Kasualie ein falsches Zeichen

„Gott segnet die Ehe von Mann und Frau in besonderer Weise. Der Trausegen ist ein einzigartiger Segen für die eheliche Gemeinschaft von Mann und Frau. Er kann darum nicht auf eine andere Lebensform eins zu eins übertragen werden.“ Davon ist der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde überzeugt. Mit großer Wertschätzung habe der Gesprächskreis wahrgenommen, dass am Alleinstellungsmerkmal des kirchlichen Ehebegriffs festgehalten wurde, erklärte Ralf Albrecht in seinem Votum. Auch dass die Gewissensbindung aller Pfarrerrinnen und Pfarrer gewahrt werden solle, sei ein starkes Moment der Vorlage.

Dennoch könne sich die Lebendige Gemeinde dem Vorschlag einer neuen Kasualie mittels ausgearbeiteter Ordnung und Agende nicht anschließen, betonte Albrecht. Dies betreffe insbesondere die Frage der Segnung in einem öffentlichen Rahmen. Homosexuelle hätten selbstverständlich einen Raum in den Gemeinden. Ihnen gelte die Liebe Gottes gleichermaßen ohne Vorbedingung. Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde sei deshalb bereit, konstruktiv an einer seelsorgerlichen Begleitung im pastoraltheologisch verantworteten Raum mitzuarbeiten, erklärte Albrecht.

Trauung für alle Ehepaare

„Paare, die aus Menschen des gleichen Geschlechts bestehen und die in der Kirche heiraten wollen, danken Gott für das Geschenk ihrer Liebe, erbitten für ihre Ehe die Fürbitte der Gemeinde und den Segen Gottes. Also das, wozu eine kirchliche Trauung gedacht ist“, erklärte Elke Dangelmaier-Vinçon in ihrem Votum für den Gesprächskreis Offene Kirche. Sie bezeichnete es als Diskriminierung, wenn „krampfhaft zwischen Trauung und Amtshandlung“ unterschieden würde. Dangelmaier-Vinçon appellierte an die Synode, den Weg zu einer Trauung für alle Ehepaare frei zu machen. „Welches Zeichen setzen wir, wenn wir die Bibel als Handbuch für Ausgrenzung verwenden? Ein noch so gut gemeinter Kompromiss wird keinen Frieden bringen, denn die Wunde der Diskriminierung wird weiter schwären“, betonte sie. Die Offene Kirche



Elke Dangelmaier-Vinçon, Offene Kirche

hatte deshalb einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, „der es der Landeskirche ermöglicht, als erste Landeskirche ohne Diskriminierung Amtshandlungen anlässlich einer Eheschließung, also Trauungen, zu vollziehen.“ Wenn sie jetzt dem Vorschlag des Oberkirchenrats zustimmen werde, dann deshalb, damit endlich ein kleiner Schritt nach vorne gemacht werde.

Der Überzeugung folgen

„Ich bitte alle, die zur Ablehnung entschlossen sind, weil ihnen der Antrag nicht weit genug, oder die, denen der Antrag zu weit geht: Stimmt dennoch zu! Ermöglicht, dass alle in einer Sache, die das Bekenntnis nicht berührt, ihrer Überzeugung folgen können“, appellierte Ernst-Wilhelm Gohl an die Synodalen.



Dekan Ernst-Wilhelm Gohl, Evangelium und Kirche

Gohl berichtete von einer langjährigen Kinderkirchmitarbeiterin, die ihre Partnerin geheiratet habe und sich einen Segnungsgottesdienst wünschte in der Kirche, in der sie jeden Sonntag den Kindergottesdienst gehalten habe. „Mit unserer derzeitigen Regelung wäre dies verboten. Sollte der Pfarrer diesen Segnungsgottesdienst durchführen, müsste er disziplinarrechtlich belangt werden. Wollen wir das wirklich?“, fragte Gohl.

Der Gesprächskreis Evangelium und Kirche trage deshalb den Kompromissvorschlag des Oberkirchenrats mit. „Wir hätten uns gewünscht, dass die gleichgeschlechtliche Segnung nicht die ‚Ausnahme‘ ist, sondern eine reguläre Möglichkeit“, erklärte Gohl. „Dennoch ermöglicht sie gleichgeschlechtlichen Paaren einen öffentlichen Gottesdienst. Dieses Ergebnis ist für uns entscheidend!“



Götz Kanzleiter, Kirche für morgen

„Eine offene Wunde heilen“

Götz Kanzleiter vom Gesprächskreis „Kirche für morgen“ sagte, die Frage nach einer Segnung gleichgeschlechtlich Liebender sei eine offene Wunde.

„Die Wunde ist aufgebrochen und eitert vor sich hin und verursacht Schmerzen.“ Der Synodale appellierte an seine Synodalkolleginnen und -kollegen, die eitrige Wunde zu schließen und zu heilen.

Der Gesprächskreis „Kirche für morgen“ verstehe die Segnung gleichgeschlechtlich liebender Paare als eine ethische Frage, „bei der Christinnen und Christen in unserer Kirche zu unterschiedlichen Positionen kommen können, obwohl wir uns auf Basis der Heiligen Schrift zum gleichen Herrn bekennen“, so Götz Kanzleiter. „Wir akzeptieren uns als Geschwister auch mit unterschiedlichen Erkenntnissen in dieser Frage.“

Den vorliegenden Vorschlag aus dem Oberkirchenrat halte er für einen gangbaren Weg, der die verschiedenen Grundhaltungen gelten lasse und notwendige Veränderungen gestalte. Er könne die Kirchengemeinden vor Ort mit einbinden und lasse den handelnden Pfarrerrinnen und Pfarrern die Möglichkeit, die Segnung vorzunehmen oder auch abzulehnen.

Weiterentwicklung des PfarrPlans

Zielvorgaben für Verwaltungsstruktur als „Roadmap“ geplant. Projektstelle, externe Begleitung und 500.000 Euro für Sachmittel dafür vorgesehen. Erfahrungswerte aus Zielstellenplan 2024 gefragt.

Die Landeskirche bereitet sich für den PfarrPlan 2030 vor. Aufgrund der Beratungen zum PfarrPlan 2024 hatte die Landessynode dafür das Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ initiiert. Prof. Dr. Martin Plümicke, stellvertretender Vorsitzender des Strukturausschusses, stellte nun die Projektskizze vor. Für die Projektleitung ist eine Stabsstelle beim Direktor des Oberkirchenrates vorgesehen, zudem sind 500.000 Euro für Sachausgaben eingeplant. Eine externe Agentur soll das Projekt begleiten. Mit „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ möchte die Landeskirche über strukturelle Veränderungen nachdenken. „Am Ende“, sagte Plümicke, „soll eine breit abgestimmte und umsetzbare Roadmap mit Zielvorgaben für eine Verwaltungsstruktur 2030Plus vorliegen.“ Das Projekt soll unter anderem die personelle Mindestausstattung der jeweiligen Verwaltungsebenen und gemeinschaftlichen Kirchenbezirksverwaltungen durchdenken, aber auch die Schnittstellen zum Oberkirchenrat untersuchen. Die Synode stimmte dem für das Projekt notwendigen Antrag bei zwei Enthaltungen zu.

Als kurzfristige Handlungsoption für den PfarrPlan 2024 hatte der Strukturausschuss zudem einen Antrag beraten, der vorsah, gemeindebezogene Sonderpfarrstellen wie Krankenhaus- oder Hochschuleseelsorge mit Personen besetzen zu können, die nicht Pfarrerin oder Pfarrer sind.

Der Ausschuss sprach sich jedoch gegen diesen Antrag und stattdessen dafür aus, diese Stellen im Zielstellenplan des PfarrPlans 2024 zu erhalten. Durch den Antrag wäre es möglich gewesen, im Zuge des PfarrPlans mehr Gemeindepfarrstellen halten zu können.

Matthias Hanßmann, Vorsitzender des Strukturausschusses, sprach von einem berechtigten Anliegen. Allerdings brauche es die Reflexion aus dem Zielstellenplan der Sonderpfarrstellen insgesamt für den PfarrPlan 2030: „Es ist wichtig, dass wir die Erfahrungswerte dann einspeisen können.“ Der Ausschuss empfiehlt, das Anliegen für den PfarrPlan 2030 erneut einzubringen.



Prof. Dr. Martin Plümicke, stellvertretender

Vorsitzender des Strukturausschusses, stellte eine Skizze für das Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus vor.

„Digitale Roadmap“ entwickelt

Schwerpunktsetzungen der Strategischen Planung 2016/17 evaluiert und für 2017/18 leicht modifiziert. Rollierendes System angestrebt.

Die Landeskirche befindet sich auf dem Weg zu einer „vernetzten Kirche“. Vorgezeichnet ist dieser Weg in einer „Digitalen Roadmap“. Denn bei der Digitalisierung „geht es nicht nur um IT-Projekte und Apps“, wie der Direktor im Oberkirchenrat, Stefan Werner, betont, „sondern darum, neu zu denken und zu verstehen, was Digitalisierung generell und konkret für die Kirche bedeutet“. „Digitalisierung gestalten“ ist einer von fünf Schwerpunkten, die der Oberkirchenrat seit einem Jahr verfolgt. Von dieser Strategischen Planung berichtete Werner gemeinsam mit Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July. Die weiteren Schwerpunkte lauten „in der Wertediskussion Präsenz zeigen“, „Ehe und Familie stärken“, „das Personalwesen im Oberkirchenrat überprüfen und weiterentwickeln“ sowie „ein zukunftsfähiges Kommunikationskonzept für die Landeskirche erarbeiten“. Diese Punkte überprüfte der Oberkirchenrat nun und hat sie für das kommende Jahr, teils etwas modifiziert, bestätigt. Für die Schwerpunktsetzung „in der Wertediskussion Präsenz zeigen“ möchte der Oberkirchenrat fortan stärker auf kirchengemeindlicher Ebene werben. Das Maßnahmenpaket „Familie stärken“ soll bis 2019 umgesetzt sein. Im Personalwesen möchte der Oberkirchenrat als Arbeitgeber bis 2020 attraktiver und vielfältiger sein als Kommunen. Das Kommunikationskonzept stehe, wie July sagte, unmittelbar vor einer Beschlussfassung im Kollegium. Künftig möchte der Oberkirchenrat die Strategische Planung noch enger mit der Landessynode entwickeln. „Das Kollegium wünscht sich im Sinne eines rollierenden Systems eine stetige Begleitung und kritische Diskussion der erarbeiteten Zielsetzungen“, schloss July den Bericht. Zudem erwähnte Werner, dass der aktuelle Stand der Schwerpunktsetzungen, zuvor Jahresziele

genannt, der Synode von nun an jährlich im Herbst vorgestellt werden soll. In den anschließenden Gesprächskreisvoten monierte Ute Mayer von „Lebendige Gemeinde“ eine fehlende Strahlkraft der Strategischen Planung: „Es geht in Summe viel zu sehr um uns, um die Selbstdarstellung.“ Für die „Offene Kirche“ forderte Jutta Henrich mit Blick auf die digitale Strategie des Oberkirchenrates: „Fragen der Ethik und auch die Frage der Arbeitsplätze müssen uns als Kirche beschäftigen.“ Beim Schwerpunkt „Ehe und Familie stärken“ vermisste Eberhard Daferner von „Evangelium und Kirche“

den Bereich Senioren und Kleinkindarbeit: „Ich hätte mir die Aufwertung der Gemeinden gewünscht, die im KiTa-Bereich aktiv sind.“ Zuletzt sprach Tobi Wörner für „Kirche für morgen“. Er forderte eine Fokussierung und Rejustierung: „Uns ist viel anvertraut und manchmal doch verborgen und vergraben unter Tradition, Formen und Gewohnheit.“ In der umfangreichen offenen Aussprache brachte Prof. Dr. Martin Plümicke (Reutlingen) einen Antrag für einen eigenen Sprecher der Landessynode ein. Er wurde bei einer Enthaltung in die Ausschüsse verwiesen.

Digitalisierung als Chance

Welche Ziele verfolgt die Landeskirche mit der Digitalisierung?

Die Themen Vernetzung und Wissensvermittlung stehen für uns klar im Vordergrund.

Welche Rolle spielt dabei die Kommunikation?

Gerade die jüngere Generation möchte mit uns auch über digitale Kanäle kommunizieren – und dann müssen wir online erreichbar sein. Dabei wollen wir auch die ethischen Fragen im Blick behalten.

Was bedeutet die Digitalisierung für die Mitarbeiter der Landeskirche?

Die Generation, die mit dem Umgang der digitalen Medien nicht vertraut ist, darf nicht abgehängt werden. Wissensmanagement durch Wissensteilung ist nur digital in den Griff zu bekommen.

Wie wird sich das Gemeindeleben verändern?

Mitarbeitende sollen die Chance bekommen, neues Wissen in Bezug auf digitale Maßnah-



Stefan Werner, Direktor im Evangelischen Oberkirchenrat

men zu erlernen. Wir werden auch mit der Kirchenlieder-App singen. Die Websites von Kirchengemeinden sollen ebenfalls qualitativ hochwertiger werden.

Sehen Sie Nachteile, die durch die Digitalisierung der Kirche entstehen können?

Ja, wenn eine Generation, die damit nicht aufgewachsen ist, sich ausgeschlossen fühlen sollte. Ich war kürzlich in einem Gottesdienst, in dem man mit dem Smartphone einen QR-Code einscannen sollte. Die eine Hälfte der Anwesenden wusste nicht mal, was ein QR-Code ist. Solche Maßnahmen der Digitalisierung bergen die Gefahr des Ausschlusses.

Neue Gesetze

Das Strukturprüfungsgesetz soll verlängert werden. Zudem wird es auch für Pfarrern und Pfarrer Änderungen geben.

Das Strukturprüfungsgesetz soll für eine weitere Legislaturperiode gelten. Das hat die Synode beschlossen. In den kommenden Jahren stünden weitere Strukturformen an. Im Rahmen des Gesetzes könnten neue Strukturen erprobt werden, ob und in welcher Form sie dauerhaft umgesetzt werden können, erklärte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Prof. Dr. Christian Heckel. Als Beispiel nannte er die Einrichtung von Co-Dekanaten in den Kirchenbezirken Balingen und Ravensburg. Auch Gesamtkirchengemeinden, örtliche Krankenkassenvereine und Posaunenchoräle können von den Möglichkeiten des Strukturprüfungsgesetzes profitieren.

Im Mitarbeitervertretungsgesetz kommt es nach Beschluss der Synode zu punktuellen Änderungen, die vor allem Verfahren beschleunigen sollen. „Bisher musste, insbesondere bei landeskirchenweiten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit IT und Finanzen, jede einzelne Mitarbeitervertretung der Dienststellen, die von den Veränderungen betroffen sind, beteiligt werden“, erklärte Oberkirchenrat Erwin Hartmann. Künftig sollen die Beteiligungsrechte auch in solchen Fällen flächendeckend gewahrt bleiben, in denen der Oberkirchenrat den Dienststellen Vorgaben für die Verwaltungspraxis macht.

Die Synode hat zudem Gesetze beschlossen, die das praktische Leben von Pfarrern und Pfarrer betreffen. So soll die doppelte Dienstwohnungspauschale fallen. Pfarrerehepaare, die in einer Dienstwohnung leben, bekommen den Dienstwohnungsausgleich künftig nur anteilig abgezogen und nicht zwei Mal. Reformiert werden soll auch die Krankheitshilfe der Pfarrern und Pfarrer, da sie nicht mehr den Anforderungen an die staatliche Krankenkassenversicherungspflicht genügt. Personen,

die bisher Leistungen der Krankheitshilfe des Evangelischen Pfarrvereins in Württemberg e. V. erhalten haben, soll nach der Einstellung von deren Geschäftstätigkeit und dem Eintritt in eine private Krankenkassenversicherung ein Zuschuss zu den Krankenkassenbeiträgen gewährt werden. Die Synode ermächtigte den Oberkirchenrat, eine Neuregelung mit den zuständigen synodalen Gremien zu erarbeiten.

Außerdem gibt es eine Anpassung in der Besoldung der Pfarrern und Pfarrer. Laut eines Synodalbeschlusses im Juli 2017 reduzieren sich Pensionsansprüche von Pfarrern und Pfarrer, die sich vom Religionsunterricht befreien lassen. Bei der Herbsttagung beschloss die Landessynode nun, dass diese Regelung nicht bei einer vollständigen oder teilweisen Befreiung vor dem 31. Juli 2017 gelte.

Die Übertragung einer höherwertigen Pfarrstelle wird erst im mittleren Alter besoldungswirksam. Jüngere Pfarrern und Pfarrer mit einer höherwertigen Stelle erhalten nun zwar eine Zulage, wenn sie auf einer höher dotierten Pfarrstelle arbeiten. Sie bleiben aber grundsätzlich in der niedrigeren Besoldungsstufe. Dr. Wolfgang Dannhorn von der Lebendigen Gemeinde hatte hingegen beantragt, künftig jeden Pfarrer, auch in jungen Dienstjahren, genau so einzustufen, wie es seiner Position entspreche. Die bisherige Regelung erschwere es in der Tendenz deutlich, dass junge Kolleginnen und Kollegen in Leitungsämter berufen und gemäß ihren Kompetenzen gefördert werden.

„Die Attraktivität solcher Ämter wird für junge Pfarrern und Pfarrer finanziell bewusst niedrig gehalten“, so Dr. Wolfgang Dannhorn. Der Synodale bezeichnete die bisherige Regelung als „Anachronismus“, den es zu streichen gelte. Sein Antrag wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Einstufung von Pfarrstellen überprüft

Geschäftsführende Pfarrstellen sollen auch künftig unterschiedlich eingestuft werden können. Einen Antrag zu einer prinzipiellen Höhergruppierung von geschäftsführenden Pfarrstellen hatte der Theologische Ausschuss beraten. Wie der Ausschussvorsitzende Dr. Karl Hardecker berichtete, könne der Aufwand für Geschäftsführungen unterschiedlich wahrgenommen werden. Daher lehnte der Ausschuss den Antrag einstimmig ab. Bei den Merkmalen zur Einstufung einer Pfarrstelle solle künftig aber auch stärker auf eine „besondere Raumstruktur“ geachtet werden. Als Beispiele dafür nannte er kleine Kommunen, geringe Bevölkerungsdichte oder Grenzlagen an den Rändern der Landeskirche. „Da diese Kennzeichen rechnerisch nicht objektivierbar sind“, führte Hardecker aus, „soll die Stellenkommission im Einzelfall auf Antrag entscheiden, ob die Voraussetzungen für eine Höherstufung vorliegen.“



Prof. Dr. Martin Plümicke legt sein Amt als Stellvertretender Vorsitzender im Strukturausschuss nieder. Seinen Platz nimmt Angelika Herrmann ein. Sie wurde einstimmig gewählt.

Größere Gestaltungsspielräume

Mit großer Mehrheit hat die Landessynode den landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2018 beschlossen. Er geht von einem Kirchensteueraufkommen in Höhe von 690 Millionen Euro aus und ist damit „sehr vorsichtig“ geschätzt, wie Finanzdezernent Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup sagte.

Im Jahr 2016 hat die Landeskirche Kirchensteuern in Höhe von 711 Millionen Euro eingenommen. Für 2017 rechnet Kastrup mit bis zu 750 Millionen Euro, 20 Millionen mehr als geplant.

Nach Abzug der Ausgaben für etwa die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), den Evangelischen Entwicklungsdienst, den Lutherischen Weltbund und die staatliche Finanzverwaltung verbleiben im Haushalt 2018 netto etwa 560 Millionen Euro, die hälftig zwischen den Gemeinden und der Landeskirche geteilt werden. „Standardgemäß ist Württemberg die größte Zahlerkirche innerhalb der EKD, weil sie in Kombination mit Mitgliederzahlen und Kirchensteueraufkommen pro Kopf die beste Finanzbasis aufweist“, so Kastrup.

2018 sollen die landeskirchlichen Budgets um knapp 1,9 Prozent erhöht werden. Für neue Maßnahmen sollen mehr als 76 Millionen Euro freigegeben werden. Die Kirchengemeinden sollen einen um drei Prozent erhöhten Verteilbetrag, eine Sonderzahlung von zehn Millionen Euro, 7,5 Millionen für individuelle Strukturverbesserungen, 15 Millionen Euro aus dem Strukturfonds, um die rückläufige Zahl von Pfarrern aufzufangen, sowie weitere Gelder erhalten. „Damit können sie nicht nur die Lohnsteigerungen ausgleichen, sondern sich auch inhaltlich und strukturell weiterentwickeln“, so Kastrup.

Die Synode beschloss, dass vom Anteil des Zinsertrags, der der Gesamtheit der Kirchengemeinden an der Evangelischen Versorgungsstiftung zusteht, rund 4,6 Millionen Euro dem Stamm des Vermögens und etwa 1,3 Millionen den Kirchengemeinden zufließen. „Wir sind noch in einer Phase, in der wir

größere Gestaltungsspielräume haben“, sagte der Vorsitzende des Finanzausschusses Michael Fritz. Später würden Demografie und jährlicher Mitgliederrückgang die Finanzkraft schmälern. Es gelte, eine ausreichende Zahl von Vikaren, Religionspädagogen und Diakonen zu gewinnen, weil die Kirche inhaltlich nur mit genügend gutem

Die Vorsitzende des Ausschusses für die Mittel aus dem Ausgleichsstock, Anita Gröh, betonte, wie wichtig Immobilienkonzeptionen für die Gemeinden seien. „Ziel ist es, den Gebäudestand langfristig vorzuhalten, in dem eine gute kirchliche Arbeit möglich ist und der auch von den Gemeinden im Betrieb und Bauunterhalt finan-



„Wir sind noch in einer Phase, in der wir größere Gestaltungsspielräume haben“, sagte der Vorsitzende des Finanzausschusses Michael Fritz.

Personal punkten könne. Als Schwerpunkte bei den Ausgaben der Landeskirche im kommenden Jahr nannte er die Stärkung von Familien und die Digitalisierung sowie als Begleitpaket des Pfarrplans eine Entlastung beim Religionsunterricht. Zudem sollen Gelder für die Katastrophenhilfe in Ostafrika bereitgestellt werden. Auch die Gemeinden sollen finanziell gestärkt werden, etwa durch die Erhöhung des Verteilbetrags sowie Gelder, die den Pfarrdienst entlasten. Um die Kindergartenarbeit in den Kirchenbezirken zu unterstützen, sollen im Frühjahr zehn Millionen Euro ausgegeben werden. Ferner diskutiere man eine jährliche Zuweisung für diese Arbeit.

ziert werden kann“, so Gröh. An Beispielen machte sie deutlich, wie es Gemeinden gelang, ihre Flächenzahl zu verringern und dennoch mit neuen oder frisch renovierten Gebäuden für die nächsten Jahrzehnte bei geringeren Betriebskosten gut ausgestattet zu sein.

In den Haushaltsberatungen abgelehnt hat die Synode den Antrag, die Gelder für die Telefonseelsorgen um 100.000 Euro aufzustocken, sowie die Anträge, die Befristungen einer Stelle bei der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen sowie einer Stelle beim Projekt Energiemanagement aufzuheben. Die Themen werden aber auf anderem Wege weiterverfolgt.

Pilgerweg der Gerechtigkeit

Die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) hat 2013 in Busan „Christinnen und Christen und alle Menschen guten Willens“ überall auf der Welt aufgerufen, sich einem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens anzuschließen.

Die Württembergische Landessynode hat sich nun diesen Aufruf der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirche zu diesem Pilgerweg zu eigen gemacht. Dr. Viola Schrenk, Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, forderte auch den Landesbischof auf, dies öffentlich zu erklären.

Eine vom Oberkirchenrat eingerichtete Fachgruppe „pilgrimage“ soll gebeten werden, weitere konkrete Schritte zur Umsetzung zu sammeln, zu erarbeiten und dabei Erfahrungen aus anderen Landeskirchen einfließen zu lassen. Der Ausschuss wisse darum, dass die Kenntnisse über diesen Pilgerweg in den Kirchengemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, zumal der Ausdruck „Pilgerweg“ mehrdeutig ist. „Die Kirchengemeinden sollen wissen, dass unsere Landeskirche dieses Anliegen mitträgt und selbst Teil der geistigen Bewegung des ‚Pilgerwegs der Gerechtigkeit und des Friedens‘ ist“, so Dr. Schrenk.



Dr. Viola Schrenk, Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung

Verfolgten Christen zur Seite stehen

Brennende Kirchen in Indonesien und Malaysia, Inhaftierung von Christen im Iran, Entführungen in Nigeria, Gottesdienste unter Polizeischutz in Ägypten, Behinderung christlichen Lebens in Indien und China. Kirchenrat Klaus Rieth berichtete der Synode über die Verfolgungssituationen, denen Christen weltweit ausgesetzt sind.

In Syrien und Irak sei der sogenannte Islamische Staat (IS) zwar aus seinen Hochburgen vertrieben worden, so Rieth. Doch ob die Christen in ihre traditionellen Siedlungsgebiete zurückkehren könnten, sei völlig offen. Zudem habe sich das Gift der IS-Ideologie weit verbreitet und werde etwa in Asien weitere Probleme schaffen. Als Beispiel nannte Rieth Indonesien, wo die radikaleren islamischen Kräfte an Stärke zugenommen haben. Im Libanon gerieten Christen im Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten zwischen die Fronten, obwohl sie als Vermittler sehr geschätzt würden. In Indien und China ist christliches Leben nicht durch den radikalen Islam bedroht, sondern durch einen radikalen Hinduismus beziehungsweise durch staatliche Eingriffe.

Klaus Rieth rief dazu auf, weiterhin für die da zu sein, „die den Weg zu uns gefunden haben, oft unter mühsamen Entbehrungen und mit Gefahr für Leib und Leben. Aber wir müssen auch denen zur Seite stehen, die in ihrer Heimat ausharren wollen.“ Es sei ein deutliches Zeichen der Synode, dass Gelder nicht nur in die Betreuung von Flüchtlingen hier in Württemberg fließen, sondern auch in Projekte in den Ländern des Nahen Ostens, Afrikas und weltweit.

Einen Antrag, 300.000 Euro für Bildungseinrichtungen und Schulen in Syrien, Libanon und Nordirak zur Verfügung zu stellen, verwies die Landessynode in den Finanzausschuss. Diese Mittel sollen im 1. Nachtragshaushalt 2018 als Soforthilfe zur Verfügung gestellt werden.

Synodale treten für Flüchtlinge ein

Zur Sommersynode 2016 wurde der Oberkirchenrat gebeten, auf die Politik einzuwirken, damit sie die Abschiebung von Flüchtlingen in die Türkei und Griechenland stoppt, da beide Länder keine menschenwürdige Unterbringung gewährleisten. Nach intensiven Gesprächen über eine geeignete Vorgehensweise brachte die Landessynode bei der diesjährigen Herbsttagung einen neuen Antrag ein, der mit großer Mehrheit angenommen wurde. Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July, so der Antrag, soll einen Appell an die politischen Verantwortungs- und Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene richten, damit alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit geflüchtete Menschen in jedem Fall menschenwürdige Unterbringung und medizinische Grundversorgung erhalten. Weiterhin soll er sich für die Umsetzung konkreter Maßnahmen wie Rechtsberatung in den Hotspots durch unabhängige Rechtsanwälte und die Unterstützung griechischer Hilfsorganisationen einsetzen. Ein weiteres Anliegen der Synode war der Familiennachzug für Flüchtlinge.

Der Oberkirchenrat solle sich auf allen ihm möglichen Ebenen dafür einsetzen, dass Flüchtlingen, deren Asylverfahren in Deutschland positiv beschieden wurde und denen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, der Familiennachzug ohne Wartezeit ermöglicht wird. Flüchtlinge erlebten die Abwesenheit ihrer Familie als sehr belastend. Diese psychische Belastung erschwere die Integration der Geflüchteten. Manche verließen das sichere Land wieder, um bei ihrer Familie sein zu können. In Deutschland gilt momentan generell bis März 2018 eine Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge, die subsidiären Schutz erhalten. Der privilegierte Familiennachzug bezieht sich lediglich auf die „Kernfamilie“. Zu anerkannten minderjährigen Flüchtlingen können daher keine minderjährigen Geschwister nachziehen.



Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel
präsentierte der Synode einen Entwurf für eine neue Taufagende.

Ausgewogenheit wird gewahrt

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses Prof. Dr. Christian Heckel stellte die Diskussion des Rechtsausschusses zum Antrag Nr. 14/16 vor, derzufolge dieser Antrag nicht weiter verfolgt werden solle. Als Gründe nannte er, dass in der bisherigen Aufstellung des Besetzungsgremiums für Pfarrstellen bereits örtliche und überörtliche Verantwortungen wahrgenommen würden. Durch die bisherige Regelung werde ein gewisses Maß an Ausgewogenheit bei der Besetzung mit liberalen und konservativen Pfarrern gewahrt. Ziel des Antrages Nr. 14/16 war, dass die Pfarrstellen der Kirchengemeinden auf die Gesamtkirchengemeinde übertragen werden, dass die Pfarrer durch den Gesamtkirchengemeinderat gewählt werden, auch wenn dieser verkleinert wird, und dass fakultativ der verkleinerte Gesamtkirchengemeinderat in unmittelbarer unechter Teilortswahl gewählt wird.

Fortschritte in der Jugendarbeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, Dekan Siegfried Jahn, fasste zusammen, inwiefern der Ausschuss für Bildung und Jugend den Antrag Nr. 31/14 bisher umgesetzt hat. Der Antrag war während der Sommersynode 2014 an den Ausschuss verwiesen worden. In der Frühjahrssynode 2015 mündete der Antrag in einem Schwerpunkttag mit dem Thema „Landschaft statt Inseln – Konsequenzen aus der Studie ‚Jugend zählt‘“.

Hieraus ergab sich ein neuer Antrag auf eine regelmäßige Jugendberichterstattung der Landessynode. Die Anliegen des Antrags in Bezug auf das Familienpaket wurden ebenfalls mitbedacht, betonte Jahn. Der Landessynode wird deshalb empfohlen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen. Die Synode schloss sich der Empfehlung an.

Neue Taufagende ist in Arbeit

Die Landeskirche soll ein neues Gottesdienstbuch zur Taufe bekommen. Der Oberkirchenrat präsentierte der Synode einen Erstentwurf.

Unter anderem soll die neue Taufagende ermöglichen, dass Jugendliche und Erwachsene bei der Taufe ganz untergetaucht werden können.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg sei damit die erste Landeskirche, die diese sogenannte Immersionstaufe zulasse, sagte Oberkirchenrat Dr. Ulrich Heckel bei der Vorstellung des Entwurfs. Die neue Taufagende trage zudem Veränderungen der letzten 25 Jahre Rechnung. So habe etwa die Debatte „Kindertaufe versus Glaubenstaufe“ an Schärfe verloren. Kinder- und Erwachsenentaufe gälten heute als gleichwertig. Zudem seien Kinder, wenn sie getauft würden, oft älter als früher, so Heckel.

Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses Dr. Karl Hardecker ergänzte, die Immersionstaufe bilde „die Bewegung Christi in den Tod und aus dem Tod in ein neues Leben“ ab und finde deshalb „einen hervorragend geeigneten Platz“ in der Osternacht. Der Agendenentwurf berücksichtige zudem die unterschiedlichen Milieus, aus denen Tauffamilien kämen. Neben einem

„Kernmodul“, das bei jeder Taufe gleich sei, gebe es die Möglichkeit der „kontextuellen und milieuorientierten Ausgestaltung“.

In der Synode traf die Möglichkeit der Immersionstaufe auf Zustimmung, warf aber auch die Frage auf, ob die Kirche damit nicht den Weg der „Eventisierung“ einschlage. Einige Synodale sprachen sich dafür aus, den Taufbefehl auch weiterhin nach der alten Lutherübersetzung wiederzugeben und nicht der neuen Lutherbibel 2017 zu folgen. Die Synode verwies den Entwurf zur weiteren Beratung in den Theologischen Ausschuss.

Parallel zur Taufagendenarbeit der Oberkirchenrat an einer Änderung der Taufordnung. So soll auch dort die Möglichkeit der Immersionstaufe festgeschrieben werden, kündigte Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch an. Künftig sollen auch Nicht-Gemeindeglieder Taufzeugen werden können und statt von „Eltern“ soll präziser von „Erziehungsberechtigten“ die Rede sein. Mit diesen und anderen Änderungsvorschlägen befasst sich jetzt der Rechtsausschuss der Synode.

Weder Lückenfüller noch Hilfssheriff

Oberkirchenrat stellt Maßnahmen zur Stärkung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Diakonats vor. Synodale mahnen bessere Ausstattung der Stellen an: „Wir brauchen diese Menschen dringend in einer immer mehr säkularisierten Gesellschaft.“

„Der Diakonat leistet einen wichtigen Beitrag zum gesamtkirchlichen Auftrag im Hier und Heute“, betonte Oberkirchenrat Werner Baur. Er präsentierte der 15. Landessynode einen Zwischenbericht über die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des Diakonats. Dabei ging es vor allem um Fragen des Amtes, der Ausbildung und der Anstellung. Die Landeskirche sei aufgrund verschiedener Zugangsregelungen im Bereich Diakonenausbildung gut aufgestellt, berichtete Baur. Derzeit werde an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg ein Studiengang entwickelt, der individuellen Berufsbiografien und Lebenssituationen gerecht wird. Im Zentrum Diakonat, das im September 2014 seine Arbeit aufgenommen hat, arbeiten Fachleute daran, das Profil des Diakonats zu schärfen, Fort- und Weiterbildungsgänge weiterzuentwickeln und Anstellungsträger zu beraten. Das Instrument einer Personalstrukturübersicht für Diakoninnen und Diakone stehe noch am

Anfang, berichtet Oberkirchenrat Baur weiter. Erste Ergebnisse zeigten, dass sich aufgrund des demografischen Wandels auch im Diakonat ein Fachkräftemangel abzeichnet. „Es heißt, in den kommenden Jahren verstärkt in Personalgewinnung und Personalbindung zu investieren“, betonte Baur. Neben den bereits laufenden Werbemaßnahmen für kirchliche Berufe gehörten dazu auch attraktive und „leb-bare“ Stellenkonzepte, verlässliche Anstellungsperspektiven und eine aktive Begleitung. Nach bisheriger Planung solle das landeskirchliche Personalentwicklungskonzept für Diakoninnen und Diakone 2019 „in die Fläche gehen“. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit einer landeskirchlichen Anstellungsträgerschaft für Diakone in Kirchenbezirken oder Kirchengemeinden geschaffen. Insgesamt 15 Stellen seien im Haushaltsplan hinterlegt. Baur erklärte: „Damit sollen Erfahrungen und Erkenntnisse im Zusammenspiel zwischen dezentraler

Beauftragung und zentraler Anstellung gewonnen werden.“

Sr. Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall) kritisierte eine „mangelnde Begeisterung“ für Diakoninnen und Diakone. „Der Diakonat ist kein Lückenfüller, sondern ein eigener Berufsstand“, erklärte sie. „Je säkularisierter die Gesellschaft wird, desto dringender brauchen wir Menschen, die sprachfähig sind und den Glauben weitergeben können.“ Götz Kanzleiter (Ostelsheim) wünschte sich eine strukturelle Verankerung des Diakonats in den kirchlichen Gremien. Bisher säßen Diakone meist nur als Gäste ohne Stimmrecht am Tisch. Angelika Klingel (Heimsheim) mahnte eine bessere Ausstattung der Stellen an. Auch über eine Dienstwohnung oder Umzugshilfen könne man sprechen. „Das täte der Profession gut“, erklärte sie. Diakoninnen und Diakone seien keine „Hilfssheriffs“ für die Zeiten der Not. „Wir müssen mehr über die Anerkennung des Berufsstands nachdenken.“



Ohne die Geschäftsstelle der Landessynode läuft bei den Tagungen nichts: Kathrin Hahn, Sarah Kaiser, Astrid Lowien und Pia Marquardt, Leiterin der Geschäftsstelle der Württembergischen Evangelischen Landessynode (v. l. n. r.)

Landeskirche soll „Aktion Aufschrei“ beitreten

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Namen der Landeskirche der „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ beizutreten. Das hat die Synode nach ausführlicher Diskussion mit 44 Ja- zu 15 Nein-Stimmen bei 18 Enthaltungen beschlossen.

Ursprünglich hatte der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit den Beitritt nicht empfohlen, weil die Landeskirche bereits zwei Erklärungen abgegeben, einen Studientag der Synode sowie eine Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll veranstaltet habe und ein runder Tisch Rüstungskonversion unter Leitung von Oberkirchenrat Professor Dr. Heckel existiere. In den Augen der Mehrheit der Synode sei das nicht ausreichend. Es gelte, alle friedensliebenden und rüstungskritischen Stimmen zu bündeln, betonten mehrere Synodale vor allem aus dem Gesprächskreis Offene Kirche, aber auch aus anderen Gesprächskreisen. Sie verwiesen dabei auch auf andere Landeskirchen und Diözesanräte,

die der Aktion bereits beigetreten sind.

Die Aktion Aufschrei wendet sich gegen den Export von Rüstungsgütern an menschenrechtsverletzende und kriegführende Staaten. Sie fordert ein Verbot für den Export von Kleinwaffen und Munition, ein Verbot von Hermesbürgschaften für Rüstungsexporte sowie ein Verbot von Lizenzvergaben zum Nachbau deutscher Kriegswaffen. Außerdem stellt sie sich für die Umstellung der Rüstungsindustrie auf nachhaltige zivile Produkte ein. Die Aktion wird von der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF), Brot für die Welt, Misereor, Ohne Rüstung leben, Pay Christi und andere Organisationen getragen.

Grundgesetzänderung wird nicht weiterverfolgt

Der Antrag, der vom Deutschen Bundestag eine Verschärfung des Artikels 26 des Grundgesetzes fordert, soll nicht weiterverfolgt werden.

Darauf hat die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Franziska Stocker-Schwarz, hingewiesen.

Artikel 26 des Grundgesetzes regelt im Grundsatz die Herstellung, Beförderung und den Verkauf von Kriegswaffen.

Franziska Stocker-Schwarz verwies wie auch schon bei der Behandlung des Beitritts zur „Aktion Aufschrei“ auf zwei Erklärungen der Landeskirche, einen Studientag der Synode

sowie eine Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll und auf den runden Tisch Rüstungskonversion unter Leitung von Oberkirchenrat Professor Dr. Heckel.

Damit sei das Anliegen des Antrags bereits aufgegriffen worden, so die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Der Antrag auf eine Verschärfung des Grundgesetzes brauche somit nicht weiterverfolgt zu werden.



Nach Verweisung in den Finanzausschuss wird über den Antrag nun weiterberaten.

Beratung bei Weltanschauungsfragen

Bei der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen soll es neben einer Pfarrstelle in absehbarer Zeit auch eine unbefristete Angestelltenstelle geben. Aktuell ist die Angestelltenstelle befristet. Franziska Stocker-Schwarz, Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, hat für den Ausschuss einen Antrag eingebracht, nach dem es auch weiterhin eine befristete Stelle geben sollte. Bei den Gesprächen zum Haushalt wurde jedoch bereits besprochen, dass die Stelle voraussichtlich noch 2018 entfristet werden soll. Es soll sich um eine Stelle ohne feste Berufsgruppenenerwartung handeln, „denn sehr unterschiedliche Berufsbilder sind hier denkbar: Sozialpädagogin, Psychologin, Religionswissenschaftlerin, Diplomtheologin“, wie es im ursprünglichen Antrag heißt.

„Die religiöse Pluralisierung unserer Gesellschaft schreitet weiter voran“, begründete Stocker-Schwarz die Stellenerhaltung. Zudem nähmen Anfragen an die Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen zu, nicht nur aus dem innerkirchlichen Raum, sondern auch von Schulen, Jugendämtern und weiteren Behörden. Darüber hinaus sei für ausgewogene Stellungnahmen ein interner fachlicher Austausch nötig und die Arbeit werde kleinteiliger, da die Zahl von regionalen Kleingruppen und weltanschaulichen Anbietern dramatisch ansteige. Der Antrag wurde einstimmig in den Finanzausschuss verwiesen, der bereits über eine über den Antrag hinausgehende Entfristung der Stelle berät.

Diakonie steht für Menschenwürde

Der Ausschuss für Diakonie hat beschlossen, Antrag Nr. 25/16 nicht weiter zu verfolgen, der einen Appell an diakonische Dienstgeber vorsieht, keine Ausgründungen in Servicegesellschaften vorzunehmen oder, wenn dies geschehe, die Mitarbeitenden zumindest nach Diakonietarif zu bezahlen.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Markus Mörike, erläuterte die Diskussion im Ausschuss und erklärte, dass diakonische Einrichtungen im Wettbewerb am Markt stünden – mit der Herausforderung, „Kosten zu begrenzen, um unser Kerngeschäft, also den Dienst am Menschen, nicht zu gefährden“.

Krankenkassen und Kostenträger würden den AVR-Tarif oftmals nicht anerkennen und diakonischen Einrichtungen nicht mehr als den Privaten Anbietern zahlen. Deshalb würden einige Einrichtungen „Mitarbeiter in Servicegesellschaften nach Fremdtarif so bezahlen, wie sie die Gewerkschaft mit den Arbeitgebern im entsprechenden Bereich, beispielsweise der Gastronomie, ausgehandelt hat“. Die Alternative zum Verzicht auf Ausgründungen sei möglicherweise mehr Outsourcing, also Auslagerung an Fremdfirmen und gar keine eigenen Mitarbeitenden in diesen Bereichen.

Da der Kirchengerichtshof keine klare Antwort auf die Zulässigkeit von Servicegesellschaften gegeben habe, sondern lediglich fordert, die Gegebenheiten von Fall zu Fall zu prüfen, empfahl der Synode, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Kirche geht innovative Wege

„Bei ‚Neuen Aufbrüchen‘ geht es um die Begleitung und Förderung aller Initiativen, die nach innovativen Wegen suchen, unsere Kirche voranzubringen“, so Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel. Die 2012 dafür eingerichtete, bis August 2018 befristete Sonderpfarrstelle wurde mit Pfarrer Dr. Martin Brändl besetzt. Die Gesellschaft befinde sich in einem sich immer schneller vollziehenden Wandlungsprozess. Diesem versuche man mit Angeboten zu begegnen, die mehr in der Lebenswelt der Menschen verortet sind: „Kirche am dritten Ort“, „Kirche unterwegs“ oder auch Autobahnkirchen. „Diese unterschiedlichen Bemühungen führen nicht nur zu neuen Angeboten, sie regen auch an, über die Gestalt von Kirche neu nachzudenken“, so Heckel weiter. Durch eine wertschätzende Kommunikation, das wachsende Vertrauen und gelungene Beispiele sei eine größere Offenheit für „Neue Aufbrüche“ entstanden. Im Vordergrund stünden jetzt eine Vielzahl sehr unterschiedlich verorteter neuer Formen von Gemeinden, Initiativen und Projekten. Diese reichen von Personalen Gemeinden, wie der im Mai 2016 ins Leben gerufenen „Gemeinde am Glemseck“ in Leonberg oder dem Stuttgarter Jesustreff, über Kirchengemeindevereine wie „Gospel im Osten“ im Stuttgarter Osten, bis zu neu entstehende „Junge Gemeinden“ wie etwa in Waiblingen oder Nürtingen. Zukünftig wird vor Allem die Veränderung festgefahrener Mentalitäten zur Hauptaufgabe des Projektes „Neue Aufbrüche“ gehören.

Pfarrer im Missionsdienst

Der Antrag Nr. 43/16 sollte sicherstellen, dass der Versorgungsbeitrag für Pfarrerinnen und Pfarrer im Missionsdienst nicht mehr nur anteilig, sondern vollständig von der Landeskirche übernommen werden soll. Die Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Dr. Viola Schrenk, stellte der Synode die Einschätzung des Ausschusses vor. Demnach sei individuellen Lösungen gegenüber generellen Regelungen der Vorzug zu geben. „Mit den Missionsgesellschaften werden bei Freistellungen von Pfarrern jeweils individuelle Vereinbarungen getroffen, die im Hinblick auf den Versorgungsbeitrag unterschiedlich aussehen können“, so Schrenk. Dieses System habe sich in der Vergangenheit bewährt und sollte beibehalten werden. Der Oberkirchenrat solle dafür Sorge tragen, dass eine Freistellung für den Missionsdienst nicht an der finanziellen Belastung durch den Versorgungsbeitrag scheitere.

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH

Redaktion: Oliver Hoesch (verantwortlich), Stephan Braun, Ute Dilg, Andreas Föhl, Sabine Löw, Marie-Louise Neumann, Jens Schmitt, Tobias Weimer
Fotos: EMH/Gottfried Stoppel

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81

kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG